

20.08.2025**Drucksache 140/25**

Schulsozialarbeit im Kreis Unna – Neue Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.05.2025 für die Zeit vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2028

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	10.09.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Schulen und Bildung		
Berichterstattung	Dezernent Sven Brüggendorst		
Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.01 u. 40.02	Berufskollegs und Förderschulen	
Produkt			
Haushaltsjahr	2025	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Auf die Drucksache 212/21 wird Bezug genommen.

Neben dem Vorhalten von rund 2.000 landeseigenen Stellen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Landesförderprogramm die kommunale Schulsozialarbeit seit 2022 jährlich mit 57,7 Millionen Euro. Zudem besteht im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule III) für teilnehmende Schulen seit Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 die Möglichkeit, befristet Fachkräfte für Schulsozialarbeit zusätzlich zu den bereits bestehenden Fachkräften einzustellen.

Mit Runderlass vom 23.05.2025 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen jetzt die neue Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit veröffentlicht.

Danach sollen Stellen für Schulsozialarbeit finanziert werden, um junge Menschen als Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensort Schule bei der Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind nach der aktuellen Richtlinie Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele der jungen Menschen. Insbesondere folgende Zielsetzungen sind bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen:

- Stärkung des Sozialverhaltens durch sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie systemische Beratung
- Mitwirkung bei erfolgreicher inner- und außerschulischer Netzwerkarbeit (sogen. Lotsen-Funktion)
- konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung
- qualitative Absicherung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung durch Koordinierungsaufgaben.

Förderfähig sind im Rahmen der Richtlinie die Durchführung von Personalmaßnahmen zur Umsetzung des Programms Schulsozialarbeit, dabei insbesondere die Durchführung von Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen
- Beratung und Begleitung von jungen Menschen als Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensort Schule
- Beratung und Begleitung von Schulleitungen, Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal an den Schulen sowie kooperierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten
- Mitarbeit im schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention; Kooperation mit den anderen innerschulischen als auch außerschulischen Beratungsstrukturen bei schulischen Vernetzungs- und Beratungsaufgaben.

Darüber hinaus sind auch Personalmaßnahmen zur Koordinierung von Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung zur Gewährleistung der Umsetzung förderfähig.

Der Durchführungszeitraum der geförderten Maßnahmen beträgt jeweils maximal ein Schuljahr.

Gefördert werden bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, mindestens 20 Prozent sind von den Kommunen als Eigenanteil zu erbringen.

Mit Ablauf des 31.07.2028 tritt die Richtlinie vom 23.05.2025 außer Kraft.

Die Schuldezernentinnen und Schuldezernenten im Kreis Unna haben sich im Laufe des Monats Mai 2025 darauf verständigt, den Verteilerschlüssel für das aktuelle Antragsverfahren für den Förderzeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 unverändert zu lassen. Somit werden wie bisher die Schülerzahlen zugrunde gelegt, maßgebend ist hierbei der Stichtag zum 15.10.2024.

Die Aufteilung der Fördermittel für den Förderzeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 auf die Schulträger im Kreis Unna auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Anlage

Übersicht über die Aufteilung der Fördermittel zur Schulsozialarbeit im Schuljahr 2025 / 2026